

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 43.

Charlottenburg, Freitag, den 28. Oktober 1921.

48. Jahrg.

Die Rechtsberatungseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1920.

Die Rechtsberatungseinrichtungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weisen seit der Beendigung des Krieges, mit dem Erstarken der freien Gewerkschaften, eine recht erfreuliche Entwicklung auf. Konnte schon für das Jahr 1919 eine beachtenswerte Vermehrung ihrer Zahl und eine starke Zunahme des Umfangs ihrer Tätigkeit festgestellt werden, so kann durch die Statistik für das Jahr 1920, die in einer Beilage zur Nr. 39 vom „Korrespondenzblatt“ des ADGB. veröffentlicht wird, eine weitere, und zwar recht erhebliche Vermehrung der Rechtsberatungsstellen festgestellt werden. Es sind an der Statistik dieses Jahres 143 Arbeitersekretariate beteiligt, 23 mehr als im Vorjahre. Die Gesamtzahl ist von 135 im Jahre 1919 auf 150 im Jahre 1920 gestiegen; 7 Sekretariate sandten jedoch keinen Berichtsbogen ein. Von den berichtenden Sekretariaten sind 8 Einrichtungen des Bergarbeiterverbandes. Die Kosten von 2 Sekretariaten werden vom Vorstand des ADGB. bestritten und die übrigen 133 werden von den örtlichen Vereinigungen der Zentralverbände, den Ortsausschüssen, unterhalten.

Die nach 1918 eingetretene Vermehrung der Mitglieder an allen Orten hat die Ortsausschüsse finanziell leistungsfähiger gemacht und bewirkt, daß die während der Kriegszeit den Sekretariaten aus allgemeinen Gewerkschaftsmitteln gewährten Zuschüsse zum größten Teil wegfallen konnten. Auch die Zahl der Sekretariate, die Zuschüsse von Parteiorganisationen oder Arbeiterunternehmungen erhalten, ist gegen die Vorjahre zurückgegangen.

Dagegen vermehren sich die Fälle, in denen Arbeitersekretariate Zuschüsse aus Staats- und Gemeindemitteln erhalten. 1918 bekamen solche Zuschüsse 11, im Vorjahre 26 und 1920 36 Sekretariate.

Wie auf allen Finanzgebieten die Geldentwertung den Nennwert der Summen gigantisch gesteigert hat, so haben sich auch die Einnahme- und Ausgabeposten der Sekretariate erheblich vergrößert.

Leider machten über die Kassenverhältnisse nur 123 Sekretariate Angaben. In Wirklichkeit sind die Kosten, welche die freien Gewerkschaften für die Unterhaltung ihrer Rechtsberatungseinrichtungen aufbringen, erheblich höher, als sie durch die Statistik ausgewiesen werden. So verschwindet der Bergarbeiterverband mit den Ausgaben für seine Sekretariate fast völlig aus der Statistik, da nur Hamborn Angaben darüber machte.

Die Sekretariate, die Angaben über ihre Kassenverhältnisse machten, verzeichnen eine Gesamteinnahme von 4 120 512 M., der eine Ausgabe von 3 963 158 M. gegenübersteht. Von den Einnahmen kamen 3 181 765 M. aus den Kassen der Ortsausschüsse und 460 747 M. wurden aufgebracht durch direkte Beitragsleistungen für die Sekretariate. 113 514 M. flossen aus den Kassen der beteiligten Organisationen. Die letztere Summe ist unvollständig, da hier die Kosten der Bergarbeitersekretariate fehlen. Die den Sekretariaten gewährten Zuschüsse von Körperschaften beziffern sich auf 292 616 M. Davon kamen aus Gemeinde- und Staatsmitteln 138 929 M. (1919: 72 600 M.). Die sonstigen Einnahmen betragen 71 320 M.

Die an der Berichterstattung beteiligten Sekretariate erteilten in 94 Fällen Auskunft an alle Auskunftsuchenden und in 49 Fällen nur an die Mitglieder der angeschlossenen Organisationen und den Angehörigen dieser Mitglieder. 60 Sekretariate gewähren über die Auskunftserteilung hinaus weitere Rechtshilfe allen Auskunft-

suchenden und 76 nur den Mitgliedern der angeschlossenen Organisationen und den Angehörigen dieser Mitglieder. 7 Sekretariate machten darüber keine Angaben oder befinden über die Gewährung von Rechtshilfe von Fall zu Fall. Die Sekretariate mit beschränkter Auskunfterteilung und Gewährung von Rechtshilfe gehen meist über den dafür in Frage kommenden Personenkreis hinaus, indem sie auch besonders hilfsbedürftigen Personen, als Witwen, Waisen, Invaliden usw. oder auch nichtorganisationsfähigen Nichtorganisierten Rat erteilen und Rechtsbeistand gewähren. Eine recht geringe Anzahl von Sekretariaten erhebt Gebühren, und zwar 8 für Auskunfterteilung, 27 für Schriftsätze und 12 für Vertretung vor Gerichten. In der Regel handelt es sich bei dieser Einforderung von Gebühren nur um eine ausnahmsweise Behandlung Nichtorganisierter, die zur Leistung von Gebühren imstande sind; Hilfsbedürftige sind hiervon ausgeschlossen. Ertrag für Porto oder für sonstige Auslagen fordern 112 Sekretariate von allen Auskunftsuchenden ein, die jedoch meistens, besonders Hilfsbedürftigen erlassen werden.

Es wurden 1920 die Sekretariate von 674 192 Personen (1919 374 192) in Anspruch genommen, von denen der Klasse der Arbeitnehmer 469 227 männliche und 172 995 weibliche, zusammen 642 222 Personen, angehörten. Von den gesamten Auskunftsuchenden waren 76,1 v. H. gewerkschaftlich organisiert gegen 69 v. H. im Vorjahre.

Der Anteil der weiblichen Arbeitnehmer an der Inanspruchnahme der Sekretariate hat nach einer Höchststeigerung während des Krieges bis auf 49,0 v. H. im Jahre 1916 eine ständige Abschwächung erfahren. Von 29,2 v. H. im Vorjahre ging er auf 26,9 v. H. im Berichtsjahre zurück. Jedoch steht dieser Satz noch weit über den des Jahres 1913, das von je 100 Arbeitnehmern, welche die Sekretariate in Anspruch nahmen, 17 weibliche aufweist. Dieses Zahlenverhältnis zeigt, daß die Frau nach Beendigung des Krieges zwar wieder erheblich aus dem Erwerbsleben verdrängt wurde, jedoch darin immerhin noch stärker vertreten sein muß als in der Vorkriegszeit.

Im ganzen wurden von den berichtenden Sekretariaten im Jahre 1920 717 963 (1919 693 096) Auskünfte erteilt. Es entfallen im Durchschnitt auf jedes Sekretariat 5021 gegen 5775 im Vorjahre. Die stark gesunkene Durchschnittszahl ist kein Zeichen verringerter Tätigkeit der Sekretariate, sie ergibt sich vielmehr rechnerisch durch das Hinzukommen einer ganzen Anzahl meist kleinerer Sekretariate zu dem alten Bestande, die zum Teil ihre Tätigkeit erst im Laufe des Jahres 1920 aufnahmen. Von den Auskünften wurden 35 200 schriftlich erteilt. Es kommen von den gesamten Auskünften auf die Arbeiterversicherung 115 963, den Arbeits- und Dienstvertrag 122 422, das Bürgerliche Recht 242 615, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 113 032, Militärversorgung 24 756, das Strafrecht 45 497, auf das Vereins- und Versammlungsrecht 2647, auf die Arbeiterbewegung 14 167, auf die Privatversicherung 4797, auf Handels- und Gewerbesachen 4840 und auf sonstige Sachen 39 772. Für 12 211 Auskünfte wurden keine Spezialangaben gemacht.

Von den Auskünften in Arbeiterversicherungsfragen betrafen 55 679 die Unfallversicherung, 26 950 die Krankenversicherung, 3407 das Knappschaftswesen, 25 220 die Invalidenversicherung und 3200 die Angestelltenversicherung. Von 507 Auskünften fehlen Spezialangaben.

Schriftsätze wurden 186 775 angefertigt gegen 169 599 im Vorjahre. Die Zahl im Berichtsjahr übersteigt die des Jahres 1913 um 1336.

Während der ganzen Dauer des Krieges, bis zum Jahre 1918, war ein ständiger Rückgang der Zahl der Schriftsätze zu verzeichnen, wovon nur das Jahr 1916 eine Ausnahme machte. Erst das Vorjahr weist wieder eine Vermehrung der Schriftsätze auf, die zweifelsohne mit der nach Beendigung des Krieges erfolgten besseren Besetzung der Arbeitersekretariate in Verbindung zu bringen ist. Von den im Jahre 1920 angefertigten Schriftsätzen betrafen 38 981 die Arbeiterversicherung (einschließlich Angestelltenversicherung), 24 182 den Arbeits- und Dienstvertrag, 35 286 das Bürgerliche Recht, 30 425 Gemeinde- und Staatsangelegenheiten, 14 077 Militärversorgungssachen, 15 605 das Strafrecht und 13 873 sonstige Sachen. Von 14 346 Schriftsätzen fehlen die Angaben über das Sachgebiet.

Ueber persönliche Vertretungen vor Ämtern und Gerichten machten 129 Sekretariate Angaben. Diese übten zusammen in 10 376 Fällen Vertretungen aus. Davon fanden statt vor Versicherungsämtern 796, Oberversicherungsämtern 2509, Landesversicherungsämtern 322, Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 2294, Amtsgerichten 986, Verwaltungsbehörden und -gerichten 608 und vor Mietseinerungsämtern 1756. Außerdem wirkten die Sekretäre in 944 Fällen bei Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen mit. Die Zahl der wahrgenommenen Termine betrug 9971.

Die Nachweisungen über den Erfolg, den die Sekretariate in den von ihnen vertretenen Rechtsfällen erzielen, sind leider sehr lückenhaft, da den Sekretären häufig über den Ausgang der von ihnen behandelten Streitfachen nichts bekannt wird. Ueber den Ausgang der Rechtsfälle machten 99 Sekretariate Angaben. Diese verzeichnen zusammen 58 500 Rechtsfälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Davon waren 44 981 erfolgreich und 13 519 erfolglos. Von den mit Erfolg vertretenen Fällen betrafen 5987 die Unfall-, 2758 die Invaliden- und 1140 die Angestelltenversicherung, 3421 die Krankenversicherung und das Knappschaftswesen und 10 396 den Arbeits- und Dienstvertrag.

Von 192 Ortsausschüssen wurde über die Tätigkeit von Rechtsauskunftsstellen berichtet. 1919 umfaßte die Statistik 154 Stellen; es ist demnach eine erfreuliche Vermehrung festzustellen. Den Höchststand an berichtenden Rechtsauskunftsstellen weist das Jahr 1913 mit 232 auf. Diese Zahl wird in allernächster Zeit nicht nur wieder erreicht, sondern jedenfalls noch überschritten werden.

Als Rechtsauskunftsstellen werden die Rechtsberatungseinrichtungen der örtlichen gewerkschaftlichen Vereinigungen bezeichnet, die von dazu beauftragten Personen im Nebenamt geleitet werden im Gegensatz zu den Arbeitersekretariaten, in denen vollbesoldete Angestellte tätig sind. Doch wird auch bei den Rechtsauskunftsstellen ein geordneter Geschäftsgang, Festsetzung bestimmter Tageszeiten für die Auskunfterteilung je nach den örtlichen Verhältnissen, Registrierung der Vorgänge usw., vorausgesetzt.

Die Zahl der Auskunftsuchenden betrug im ganzen 61 108 und die der Auskünfte 64 472. Im Durchschnitt entfielen auf jede Stelle 318 Auskunftsuchende und 336 Auskünfte. Es erteilten bis 120 Auskünfte 86, über 120 bis 600 Auskünfte 72, über 600 bis 1200 Auskünfte 22 und über 1200 Auskünfte 12 Rechtsauskunftsstellen. Von 164 Auskunftstellen wurden insgesamt 20 253 Schriftsätze angefertigt. Persönliche Vertretungen vor Ämtern und Gerichten wurden von 83 Stellen in 1252 Fällen ausgeübt.

Nach einer zwischen dem Statistischen Reichsamt und dem Vorstand des ADGB getroffenen Vereinbarung werden nunmehr die Arbeitersekretariate und Rechtsauskunftsstellen sich der Berichterstattung zur amtlichen Statistik über „Die Rechtsberatung der minderbemittelten Volkskreise“ anschließen und mit der jüngsten Veröffentlichung wird die Herausgabe der eigenen Sekretariatsstatistik des ADGB aufhören. Diese Statistik wurde erstmalig für das Jahr 1901 aufgenommen. Die Statistik für das Jahr 1920 bildet somit den Schlussstein einer zwanzigjährigen Berichterstattung über die Tätigkeit der Rechtsberatungseinrichtungen der freien Gewerkschaften. Mit Genugtuung können wir auf die große Summe segensreicher Arbeit, die von unseren Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftsstellen während dieser Jahrzehnte für die Wohlfahrt des arbeitenden Volkes geleistet haben, zurückblicken. Diese Leistungen rechtfertigen das Vertrauen zu ihnen, daß sie auch fernerhin bestrebt sein werden, in rastloser Tätigkeit unermüdet das Wohl der Arbeiter auf sozialpolitischen Gebieten wahrzunehmen und an dem Ausbau der sozialen Versicherungsgesetzgebung und der Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechtes nach besten Kräften mitzuwirken.

Gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens.

Die von allen Seiten immer dringender geforderte systematische Aufnahme der Neubautätigkeit, die nicht nur eine Verbesserung des Wohnungselends, sondern auch mittelbar und unmittelbar eine allertätigste Förderung unserer gesamten Wirtschaft bedeuten würde, hat eine grundsätzliche Klärung der Frage, ob „Gemeinwirtschaft“ oder „freie Wirtschaft“ zur Voraussetzung. Immer deutlicher zeigt sich dabei, wie sich die Unternehmertreue die Sache denken. Aufhebung oder mindestens weitgehende Erleichterung des Mieterschutzes zugunsten der Hausbesitzer ist ihnen Grundsatz. Mieterhöhungen bis zum Ausgleich mit den ohne Zuschüsse nötig werdenden Neubaumieten ist das erstrebte Ziel, dessen Verwirklichung man jedoch so vollkommen noch nicht erwartet; daher erst allmähliches, aber systematisches Anziehen der Mietschraube, jedoch mit diesem deutlichen Ziel. Berechtigtes wird mit sozial Unberechtigtem geschickt verknüpft. Daß aber der Hausbesitz ernsthaft auf sein freies Ausnutzungsrecht der Goldmarkwerte verzichtet, wie seine Verbände dies vorgeben, wird doch wohl wirklich niemand glauben.

Die Mieter- und Gewerkschaftskreise lehnen aber nicht nur die Forderung nach freier Wirtschaft, sondern auch den bestehenden, völlig unzulänglichen Zustand ab. Der Ruf nach Vergesellschaftung des Wohnungswesens wird immer lauter. So hat der Bundestag der Deutschen Mietervereine jetzt in Dresden beinahe einstimmig gegen sehr wenige, und zwar nicht rechts-, sondern radikal linksgeartete Stimmen von der Reichsregierung ein „unverzüglich zu schaffendes Gesetz gefordert, das die Gemeinwirtschaft im Wohnungswesen verwirklicht“ und das „öffentliche Körperschaften vorsieht, die die Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke und die Regelung der Neubautätigkeit, schließlich die Durchführung der gesamten Wohnungs- und Siedlungspolitik übernehmen“.

Die alte Forderung nach Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Wohnungen hat sich zur Forderung nach Selbstverwaltungskörperschaften der Mieter, ähnlich den Genossenschaften, verdichtet. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund gibt dazu soeben gemeinschaftlich mit dem Afa-Bund „Richtlinien zur gemeinwirtschaftlichen Regelung des Wohnungswesens“ (Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin SO. 16, 84 Seiten, 7 M.) heraus, nach denen der gesamte Hausbesitz in „Hauschaften“ zur gemeinschaftlichen Verwaltung von je 500 bis 1000 Wohnungen (und auch Werkstätten) zusammengefaßt wird und die Miethäuser zugunsten der Hauschaften gegen angemessene Entschädigung der Hausbesitzer enteignet werden sollen, während die Eigenhäuser ohne Mietwohnungen von der Enteignung ausgenommen sind. Diese Hauschaften sind Pflichtgenossenschaften mit eigenem Recht, die die Vermietung, Verwaltung und Mietpreisfestsetzung selbständig in der Hand haben und unter dem „Wohnungsverband“, der Zusammenfassung der verschiedenen Hauschaften einer Gemeinde (oder eines Gemeindeverbandes), ebenfalls einer Selbstverwaltungskörperschaft, stehen. Die Wohnungsverbände haben die allgemeinen, über den Interessentkreis der einzelnen Hauschaften hinausgehenden Aufgaben zu lösen, insbesondere die Neubautätigkeit in die Hand zu nehmen, natürlich im Einvernehmen mit der Gemeinde. Alle Mitglieder der Hauschaft, also jeder Mieter, aber auch Erwerbstätige ohne eigene Wohnung, auch Jugendliche, sind beim Wohnungsverband mit einem gewissen Anteil beteiligt, der auch in Raten eingezahlt, aber in Fällen von Not erlassen werden kann. Mit der Einzahlung eines Anteils ist ein in einer bestimmten Reihe von Jahren vom Wohnungsverband zu befriedigender Anspruch auf eine angemessene Wohnung verbunden! Die vom Wohnungsverband den Mietern auferlegten Mietzuschläge für die Neubautätigkeit finden ihre Verwendung unter dem weitgehenden Mitbestimmungsrecht der Mieter selbst; vorhandene und neu zu erstellende Wohnungen werden in direkte, natürliche Wechselwirkung gebracht unter Ausschaltung des Behördenapparates. Die höheren Selbstverwaltungskörperschaften (Provinzial- oder Landes- und Reichswohnungsverband), sämtlich aus Wahlen von unten hervorgehend, sorgen für gerechte Durchführung der Richtlinien, für einen Lastenausgleich und für die richtige Siedlungspolitik im Reich.

Die Richtlinien geben außer dem vorläufigen rohen Gesetzesentwurf eine Fülle von Ideen und Gründen zu dieser Regelung des Wohnungswesens und zeigen ferner, in welcher Weise durch die Zusammenfassung der genossenschaftlichen Verwaltung vieler Wohnungen in Hauschaften eine rationellere Wohnungswirtschaft möglich ist. Die von den Hausbesitzern immer vorgeschobene Verteuerung der Verwaltung bei Wegfall des privaten Eigentümers wird infolge des genossenschaftlich geordneten Interesses der Mieter nicht eintreten brauchen, da bei den Mietern ein größeres Interesse an der Verwaltung und vor allem auch an der Unterhaltung der Wohnungen zu erwarten ist, als es bei dem jetzigen, oft feindseligen Verhältnis zwischen Hausbesitzer und Mieter der Fall ist. Aussicht auf

und Generalversammlung der Hauschaft, sowie die ganz nach Bedarf zu schaffenden Unterausschüsse geben den Mietern oder wenigstens einer Auswahl der Tüchtigsten von ihnen Gelegenheit, die Arbeit und Geschäftsleitung nicht nur weitgehend zu kontrollieren, sondern auch wirkungsvoll zu fördern. In den kontinentalen Debatten über die Gestaltung unseres Wohnungswesens werden die Richtlinien des ADGB und des Afa-Bundes eine führende Rolle spielen, besonders, weil die Konsumenten eine weitere Verlastung ihrer Lebenshaltung durch Mieterhöhungen nur bei einer gründlichen Regelung der Wohnungsfrage zulassen können.

Das Existenzminimum im September 1921.

Von Dr. R. Kuczynski

Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin im September 1921 infolge der Preissteigerung für viele Nahrungsmittel höher als in jedem einzelnen Monat seit Juni 1920. Teurer als im September 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Kartoffeln, Gemüse, Zucker, Milch. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 15mal soviel wie vor acht Jahren, Weizenmehl 16mal soviel, Margarine und Milch 17mal soviel, Zucker 19mal soviel, Reis 21mal soviel, Kartoffeln 20mal soviel. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von September 1913 bis September 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Sechzehnfache. In den fünf Wochen vom 29. August bis zum 2. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis Sept. 1921	Preis Sept. 1913
	ℳ.	ℳ.
9500 Gramm Brot	3475	238
800 " Weizenmehl	580	34
1850 " Zucker	1625	87
Zusammen	5680	359

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 56,80 ℳ. zahlen muß, konnte man vor acht Jahren für 3,59 ℳ. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 6600 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11200 Kalorien, der einer Frau etwa 16800 und der eines Mannes etwa 21000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11200 - 6600 = 4600 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwert von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 24 ℳ., für eine Frau auf 48 ℳ., für einen Mann auf 65 ℳ. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im September 1913 für ein Kind 1,40 ℳ., für eine Frau 2,95 ℳ., für einen Mann 3,85 ℳ. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiges frisches Fleisch damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angelegt: Kind 1,75 ℳ., Frau 2,80 ℳ., Mann 3,50 ℳ.)

	Preis Sept. 1921	Preis Sept. 1913
	ℳ.	ℳ.
Rationierte Nahrungsmittel	1136	72
250 Gramm Graupen	196	10
3000 " Kartoffeln	384	15
125 " Margarine	342	20
1 Liter Milch	350	23
Zus. für ein 6-10jähr. Kind	2438	140
500 Gramm Brot	250	13
125 " Hafersflocken	109	6
250 " Bohnen	184	10
1000 " Kartoffeln	128	6
1250 " Gemüse	275	20
250 " Büchsenfleisch	550	56
125 " Speck	550	25
125 " Margarine	342	20
Zus. für eine Frau	4826	295
500 Gramm Reis	460	22
250 " Erbsen	195	10
125 " Speck	550	25
250 " Salzheringe	125	13
125 " Margarine	342	20
Zus. für einen Mann	6498	385

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Weizenmehl und für Beleuchtung 8 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 10 ℳ. (1913/14: 5,50 ℳ.), für Heizung 18,35 ℳ. (1,15 ℳ.), für Beleuchtung 3,10 ℳ. (0,75 ℳ.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 ℳ. (2,50 ℳ.), Frau 20 ℳ. (1,65 ℳ.), Kind 10 ℳ. (0,85 ℳ.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Abgabe, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 30 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
	ℳ.	ℳ.	ℳ.
Ernährung	65	113	162
Wohnung	10	10	10
Heizung, Beleuchtung	26	26	26
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	40	61	81
September 1921	171	260	349
August 1921	165	251	339
Juli 1921	156	237	324
Juni 1921	152	231	311
Mai 1921	140	209	285
September 1920	145	216	299
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate seit Januar 1920 vgl. mein Buch: „Wiedergutmachung und deutsche Wirtschaft“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, S. 72.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestberdienst im September 1921 für einen alleinstehenden Mann 28 ℳ., für ein kinderloses Ehepaar 43 ℳ., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 58 ℳ. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8900 ℳ., für das kinderlose Ehepaar 13500 ℳ., für das Ehepaar mit zwei Kindern 18200 ℳ.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum September 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 ℳ. auf 171 ℳ., d. h. auf das 10,2fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 ℳ. auf 260 ℳ., d. h. auf das 11,6fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 ℳ. auf 349 ℳ., d. h. auf das 12,1fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 9 Pfennig wert.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Ernte an Brotgetreide. — Unsere Ernährungsbasis sehr ungünstig. — Rückgang in der Einfuhr nicht dringender Bedarfsartikel. — Ansprüche an den Kapitalmarkt. — Ueberführung der Eisenbahnen in die Privatwirtschaft.

Die Versorgung des heimischen Marktes mit Brotgetreide vollzieht sich in diesem Jahre unter verhältnismäßig günstigen Umständen. Die Ernteschätzung ergibt, daß mit einem Ertrag an Brotgetreide von 9,4 Millionen Tonnen gerechnet werden kann gegenüber 7,4 Millionen Tonnen im Vorjahre. Auch der Ertrag an Futtermitteln ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr erheblich höher. Man schätzt mit einem Ertrag von 8,7 Millionen Tonnen gegenüber 5,9 Millionen Tonnen im Jahre vorher.

Unter diesen vorteilhaften Ernteergebnissen haben wir zunächst die stürmische Preisaufwärtsbewegung in Weizen sehr dämpfen können, und erfreulicherweise ist zu konstatieren, daß, während vor einigen Monaten noch der Inlandspreis über die Auslandsnotierung hinausging, jetzt umgekehrt eine ziemlich erhebliche Differenz zu unseren Gunsten zwischen Inlands- und Auslandsmarkt vorhanden ist.

Die Reichsgetreidestelle kann berichten, daß sie die erste Quote der Zwangsablieferung ohne besondere Schwierigkeiten hereinbekommen hat, und die Hoffnung besteht, daß auch der Rest gedeckt werden kann. Wir würden damit aus der Zwangsablieferung die 2,5 Millionen Tonnen hereinbekommen, müßten allerdings zur Deckung des Brotverbrauchs noch weitere 2 Millionen Tonnen hereinholen. Es ist das der Teil unseres Brotverbrauchs, der uns durch die Brotkarte sichergestellt werden soll. Die Zusammenstellung des Erntetrags und des Verbrauchs ergibt, wenn man die Aussaat und den Mehrverbrauch in der Landwirtschaft berücksichtigt, daß es möglich sein müßte, den Anteil, der durch die Zwangsbewirtschaftung der Bevölkerung zugewiesen wird, aus dem inländischen Ertrag zu decken. Es fragt sich nun, ob die Reichsgetreidestelle diesen Weg beschreitet, oder ob sie sich schematisch an ihre Aufgabe hält, im Ausland das Getreide einzukaufen zur Deckung des inländischen Bedarfs. Im Hinblick auf die relativ gute Ernte zeigt sich zunächst, wie verfehlt der Beschluß des Reichsrats war, der auf Anregung der bayerischen Regierung gefaßt wurde, die Zwangsumlage von Brotgetreide von 3 1/2 Millionen Tonnen um 1 Million zu kürzen. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage die Anforderung von 3,5 Millionen gestellt. Sie wäre bei der Erfüllung dieses Anspruchs nur zur Deckung eines Fehlbedarfs von 1 Million genötigt. Das Einbringen dieses Fehlbedarfs im Ausland wäre natürlich dann zur Hälfte des Geldaufwandes möglich, zu dem es gegenwärtig geschieht. Zu berücksichtigen ist dabei, daß im laufenden Etat noch immer 3,27 Milliarden Mark zur Senkung der Brotpreise eingestellt sind. Dieser Betrag würde sich nun erheblich mindern, wenn Deckung und Aufkauf des Bedarfs aus der heimischen Ernte erfolgte. Allerdings, wenn die Reichsgetreidestelle sofort mit größeren Einkäufen an den Markt gelangt, wäre eine Preisaufwärtsbewegung zu befürchten, die natürlich einen günstigen Abschluß auf dem inländischen Markt zunichte macht. Immerhin würde es sich empfehlen, daß die

Reichsgetreidestelle nach und nach mit Einfäusen vorgeht, um doch einen Teil des Fehlbetrags aus der inländischen Ernte zu decken. Wie stark unsere Bedarfsdeckung von den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen vom Auslandsmarkt abhängig ist, dafür bieten folgende Zahlen aus der Außenhandelsstatistik für das Jahr 1920 ein lehrreiches Beispiel.

Der Einfuhrüberschuß im Jahre 1913 im Vergleich zu 1920. (Hier ist die Ausfuhr von der Gesamteinfuhr abgezogen.)

	Einfuhrüberschuß	
	1920	1913
Brotgetreide . . .	1 067 172 Tonnen	917 831 Tonnen
Hülsenfrüchte . . .	176 048 "	245 854 "
Kartoffeln . . .	673 000 "	50 000 "
Futtermittel . . .	870 024 "	8 016 176 "
	2 786 244 Tonnen	9 229 361 Tonnen

Die Gegenüberstellung zeigt noch das Unzulängliche unserer ganzen Ernährungsbasis. Wir müssen bei dem Vergleich allerdings in Ansatz bringen, daß durch die Lostrennung erheblicher deutscher Gebietsteile das Versorgungsgebiet kleiner geworden ist. Dagegen haben wir durch den Verlust von Posen und Westpreußen bedeutsame Produktionsstätten, die Uberschüsse abwarfen, verloren. Aber das Defizit an Hülsenfrüchten und Futtermitteln ist sehr erheblich. Anders gestaltet sich die Kartoffeleinfuhr; sie weist eine starke Zunahme auf, wie auch die Einfuhr an Brotgetreide höher ist als im Jahre 1913. Der Mangel an Futtermitteln wird zu einem Teil ausgeglichen durch vermehrten Anbau und Ertrag im Inland, ohne daß anzunehmen ist, daß das noch sehr erhebliche Manko gedeckt werden kann. Es bleibt für unsere Viehhaltung das Fehlen der Einfuhr aus den östlichen europäischen Gebieten sehr fühlbar.

Weniger günstig als die Ernteschätzung des Brotgetreides gestaltet sich die für Kartoffeln; zwar sind die anfänglich sehr trüben Aussichten gegenüber einer etwas günstigeren Wertung zurückgetreten. Nach amtlichen Ernteschätzungen nimmt man an, daß ungefähr 80 Proz. der Ernte des Vorjahres in diesem Jahre erreicht wird. Das würde bedeuten, daß wir mit einer erheblichen Einfuhr von Kartoffeln zu rechnen hätten, wenn in gleicher Weise die Versorgung wie im Vorjahre stattfinden soll.

Die Marktlage für Kartoffeln gestaltet sich in den letzten Wochen besonders ungünstig. Die Preise treiben andauernd in die Höhe, so daß wir an einigen Orten bereits mit 60 Mk. für den Zentner Kartoffeln ab Verladestation zu rechnen haben. Es ist zu befürchten, daß im Winter die Preise noch weiter anziehen. Es braucht nicht betont zu werden, wie schwer eine Preissteigerung für Kartoffeln die minderbemittelte Bevölkerung treffen muß.

Ersehen wir aus der Gegenüberstellung der Warenmengen in der Einfuhr notwendiger Bedarfsartikel, welche Änderungen in der Lebenshaltung der großen Masse der Bevölkerung sich vollziehen, so dürften einige Ergänzungen über die Gestaltung der Einfuhr solcher Nahrungsmittel, die wir nicht gerade als die unbedingt notwendigen bezeichnen, oder die wegen ihrer Preislage nicht gerade ein Konsumartikel der großen Masse sind, das Bild vervollständigen. Stellen wir die Einfuhr von frischem Obst, Dörrobst und Obstzubereitung, Süßfrüchten, Eiern, Kolonialwaren, Milch und Butter in der Einfuhr 1920 im Vergleich zu 1913, so ergibt sich folgendes:

	Es betrug der Einfuhrüberschuß	
	1920	1913
Frisches Obst	95 804 Tonnen	545 861 Tonnen
Dörrobst, Obstzubereitung	16 616 "	59 320 "
Süßfrüchte	88 886 "	318 996 "
Kolonialwaren	241 981 "	544 732 "
Eier, Eigelb	4 654 "	171 654 "
Milch	31 688 "	52 221 "
Butter, Käse	30 377 "	79 504 "
	310 036 Tonnen	1 772 088 Tonnen

Diese Zahlen lassen erkennen, wie stark die Einfuhr von nicht unbedingt notwendigen Nahrungs- und Genußmitteln unterdrückt wurde. Hierzu gehören die vier ersten Warengattungen. Vielfach wird behauptet, daß die Einfuhr dieser Waren in viel zu großem Umfange erfolgt, und mancher oberflächliche Beobachter kam wohl zu der Auffassung, daß wir nicht weniger, sondern sogar mehr an Süßfrüchten, Kolonialwaren und ähnlichen Artikeln einführen. Wie die Gegenüberstellung ergibt ist diese Annahme unrichtig; wir haben eine starke Minderungs bei der Einfuhr aller dieser Produkte zu verzeichnen.

Die Finanzbrüche des Kapitalmarktes, veranlaßt durch Neugründungen und Kapitalerhöhungen der Aktiengesellschaften, zeigt für den Monat September wieder eine Aufwärtsbewegung. Während im August die Anforderungen sich auf 1,2 Milliarden belaufen, stieg der Bedarf im September auf 1,5 Milliarden Mark; in den ersten drei Quartalen ist eine Aufwendung von 15,8 Milliarden zu verzeichnen, die sich so verteilt, daß 2,7 Milliarden für Neugründungen, 9,3 Milliarden für Kapitalerhöhungen und 3,8

Milliarden für festverzinsliche Emissionen beansprucht wurden. Diese enormen Anforderungen an den Kapitalmarkt und ihre glatte Befriedigung liefern den Beweis, welche ungeheuren Summen heute die Unternehmungen für Kapitalneubildungen aufbringen können.

Seit Wochen ist von einer sehr einflussreichen Finanz- und Industriegruppe ein ganz systematischer Vorstoß unternommen worden, die Reichseisenbahn in Privatbetrieb überzuleiten. Für diese Bestrebungen wird geltend gemacht, daß die großen Zuschüsse, die heute die Eisenbahnverwaltung erfordert, in einem Privatbetrieb unmöglich seien. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Wir haben gegenwärtig in Deutschland neben den Staatseisenbahnen noch ein ziemlich umfangreiches Netz von Kleinbahnen, die sich in privatem Besitz befinden. Alle diese Unternehmungen sind wohl restlos als notleidend zu bezeichnen. Es ist ihnen nicht möglich, ihre Betriebe auf eine gesunde Grundlage zu stellen, und wiederholt ist die Reichsregierung darum angegangen worden, diese Unternehmungen finanziell zu stützen. Mit Recht macht der Staatssekretär Stieler vom Reichsverkehrsamt in einem Berliner Blatt darauf aufmerksam, daß trotz der unangenehm fühlbaren Erhöhung der Eisenbahntarife dennoch diese Steigerung gegenüber der Kohle, und es kann hinzugefügt werden, auch des Eisens und aller anderen Bedarfsartikel, eine geringe ist. Der Tarif für den Personenverkehr ist in Prozenten erhöht worden für die 1. Klasse um 986 v. H., 2. Klasse 839 v. H., 3. und 4. Klasse 745 v. H. Der Güterverkehr weist eine Steigerung auf von rund 1200 v. H. Dagegen ist der Preis der Kohle und des Eisens um 2000 v. H. und darüber gestiegen. Staatssekretär Stieler weist darauf hin, daß eine privatwirtschaftlich geleitete Eisenbahnverwaltung sicher ihre Tarife viel stärker erhöht haben würde, als es die Reichseisenbahnverwaltung getan hat. Er bemerkt ganz zutreffend, es sei nicht bekannt, daß die Kohlenproduzenten sich in der Preiserhöhung Schranken auferlegt hätten. Daneben spielt die Leistungsfähigkeit des Personals im Betriebe eine Rolle. Auch hier wird hervorgehoben, daß ja die Leistungen eines Bergarbeiters im Ruhrgebiet heute nur drei Viertel der Vorkriegszeit betragen. Niemand macht den Zechenbesitzern einen Vorwurf daraus, daß es ihnen nicht gelungen ist, die Leistungsfähigkeit ihrer Arbeiter zu erhöhen; aber anders urteilt man in dieser Beziehung über die Eisenbahnverwaltung. Was man der Privatindustrie, nicht aber ohne weiteres der Eisenbahnverwaltung zubilligt, ist die Erhöhung der Preise nach Maßgabe der Gestehungskosten. Die Abwehr ist sehr zutreffend; aber auch politisch wäre es für die Sozialdemokratie eine eigenartige Situation, wenn sie in der Regierung, die den Zusammenschluß der deutschen Eisenbahn vollzogen hat, daran mitwirken sollte, nunmehr diese Unternehmungen der kapitalistischen Ausbeutung zu überweisen. Jeder Versuch nach der Richtung hin muß mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Aus unserem Beruf.

Zur Lage in der feinkeramischen Industrie läßt sich zur Stunde noch nichts weiteres bekanntgeben. Derjenige Teil unserer Mitglieder, der nicht im Streit steht, hat am 15. Oktober die Sitzung erhalten, zum Abgang am 29. Oktober. Sollte sich in der Zwischenzeit, ehe wieder eine neue Nummer der „Ameise“ in die Hände unserer Mitglieder gelangen kann, eine Änderung der Sachlage ergeben, dann wird den Zahlstellenverwaltungen direkte Nachricht zugehen. Vorderhand heißt es, der gegebenen Lage Rechnung zu tragen und geschlossen zu bleiben.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, die im Arbeitsverhältnis verbleiben, und solange sie vom 3. Oktober ab noch in Arbeit stehen, von diesem Tage ab den finanziellen Verbandsbeitrag in dreifacher Höhe zahlen. Das heißt also, daß neben dem bisherigen noch zwei Beiträge pro Woche als Extrabeiträge zu entrichten sind. Anstatt 0,60 Mk. sind 1,80 Mk., anstatt 1,40 Mk. sind 4,20 Mk., anstatt 2,40 Mk. sind 7,20 Mk., anstatt 3,20 Mk. sind 9,60 Mk., anstatt 4,— Mk. sind 12,— Mk. pro Woche zu zahlen bis auf weiteres; d. h. solange der Vorstand beschlossen hat, daß die Extrabeiträge wieder in Betracht kommen.

Wir glauben, diesmal nicht notwendig zu haben, unsere Mitglieder zur Leistung dieser Beiträge besonders ermahnen zu müssen. Ein großer Teil hat bereits ohne weiteres eine Erhöhung der Lohnbeiträge durchgeführt, ein weiterer Teil hat beschlossen, einen bestimmten Prozentsatz des Verdienstes als Extraaufstützung für die Ausständigen zu leisten. An einer ganzen Reihe von Orten haben die Gewerkschaftskartelle beschlossen, Extrabeiträge zu leisten. Teil in Höhe eines Stundenverdienstes, zur Unterstützung der kämpfenden Porzellanarbeiter zu leisten. Sollten etwa unsere eigenen Kollegen, die im Arbeitsverhältnis verbleiben, hinter diese Kampfgenossen aus anderen Berufen zurückbleiben? Wir sind überzeugt, kein einziges unserer Mitglieder würde einverleibt

... daß das geschieht. Die Beiträge sind also regelmäßig und pünktlich jede Woche in vorstehend genannter Höhe zu entrichten.

Vonn. Seit Mittwoch, den 12. Oktober, stehen auch die Porzellan- und Steingutarbeiter von Duisdorf und Vonn im Streit. In Duisdorf wurde der Streit nach Ablehnung unserer Forderungen einstimmig, in Vonn, Firma Villeroy & Boch, mit 469 gegen 50 Stimmen, bei der Firma Wessel mit 457 gegen 35 Stimmen beschlossen. Die Stimmung der Ausständigen ist gut und zeugt von fester Entschlossenheit.

Eismshorn. Nachdem die Tarifverhandlungen in Eisenach gescheitert waren, stellten auch die hiesigen Kollegen bei der Firma E. & C. Carstens Lohnforderungen. Den örtlichen Verhältnissen entsprechend, verlangten wir einen Stundenlohn in der höchsten Stufe von 8,20 M. für männliche Arbeiter und von 6,34 M. für weibliche Arbeiter, und dann außer den notwendigen Allgemeinforderungen noch eine Ausgleichsumme von 1000 resp. 750 M. Die Firma lehnte auf Befehl des Unternehmerverbandes jedes Verhandeln ab und so traten wir am 6. Oktober in den Streit. Das Vorgehen des Unternehmertums zwingt uns zu diesem Schritt und ist die hiesige Kollegenschaft gewillt, den Kampf um ihre Lebensmöglichkeit bis zur letzten Konsequenz auszutragen. Kollegen und Kolleginnen allerorts! Es gilt jetzt zu zeigen, daß wir's uns nicht länger gefallen lassen wollen. Zeigt, daß wir geschlossen hinter unserem Hauptvorstand stehen. Kämpft den aufgezwungenen Kampf energisch durch.

Gräfenenthal. Nachdem die Arbeit in den hiesigen Porzellanfabriken niedergelegt war, entstand die Frage, wie sich die Angestellten in dieser Situation verhalten sollen. Man wurde sich dahin einig, daß die kaufmännischen Beamten in den Betrieben verbleiben, die technischen Beamten und Angestellten jedoch die Betriebe meiden bis zur Regelung der Angelegenheit. Die Arbeiterschaft veranstaltete ferner eine Demonstration, in deren Verlauf eine Vereinbarung getroffen wurde, die lautet:

„Die Arbeitgeber Gräfenenthal, vertreten durch die Herren Dr. Wedel und Würschmayer, und die Arbeitnehmer der hiesigen Porzellanbetriebe, vertreten durch die Streikleitung, erklären sich nach erfolgter Aussprache auf Grund der gestrigen Demonstration vorläufig bereit, einen Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums anzunehmen, der über die Eisenacher Zugeständnisse des Arbeitgeberverbandes hinausgeht. Beide Teile empfehlen ihren Organisationen unverzüglich, neue Verhandlungen einzuleiten.“

Es ist anzuerkennen, daß ein versöhnlicher Ton und der Wille zu einer Verständigung es ist, der aus dieser Vereinbarung spricht.

Am Tage nach dieser Vereinbarung versammelten sich die Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie im Bezirk Gräfenenthal und schlugen als Resultat ihrer Beratungen eine Bekanntmachung an den Fabrikanten an, die folgenden Wortlaut hatte:

Bekanntmachung!

Die heute, am 14. Oktober 1921 versammelten Arbeitgeber der feinkeramischen Industrie des hiesigen Bezirkes legen Wert darauf, ihre Auffassung von der Stellung des Arbeitgeberverbandes zu der Frage der Beilegung des bestehenden Wirtschaftskampfes zu erläutern.

Der Arbeitgeberverband hat niemals dem angerufenen Schiedsamt im Reichsarbeitsministerium gegenüber erklärt, daß sein Eisenacher Angebot das äußerste darstelle, was der Arbeitgeberverband zu bewilligen bereit wäre. Derselbe konnte und durfte dies nicht; denn es würde der Würde des in Aussicht genommenen Schiedsamtes nicht entsprechen, irgendein festes Angebot der einen oder anderen Partei zur Grundlage seines Spruches zu machen.

Wir erklären nochmals ausdrücklich, daß die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums durch unseren Arbeitgeberverband vollkommen vorbehaltlos und selbstverständlich ohne Stellung irgendwelcher Bedingungen erfolgt ist.

Herr Geheimrat Wulff, der in Aussicht genommene Vorsitzende des Schiedsamtes, hat deshalb aus denselben Erwägungen heraus abgelehnt, von dem Arbeitgeberverband eine Bindung zu verlangen, die durch die Gewerkschaft gefordert wurde.

Ausschlaggebend für den Spruch des angerufenen Schiedsamtes wird die Veränderung der wirtschaftlichen Lage sein seit Abschluß des abgelaufenen Tarifvertrages. Nur von diesem Gesichtspunkte kann und muß sich das Schiedsamt leiten lassen ohne Rücksicht auf Angebote oder Forderungen einer Partei.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß der Arbeitgeberverband durchaus auf dem Boden unserer Auffassung steht.

In unsere Belegschaften aber richten wir den Appell, nunmehr auf ihre Organisation einzuwirken, daß sie sich zu Verhandlungen vor dem angerufenen Schiedsamt bereit erklärt, damit der Wirtschaftsfriede im Interesse beider Parteien wieder hergestellt wird.

Dazu möchten wir bemerken, daß an der Wiederherstellung des Wirtschaftsfriedens uns mindestens ebensoviel liegt, als den Arbeitgebern. Wir wollen es uns im gegenwärtigen Moment versagen, noch einmal die ganze Frage über die Ursachen des Kampfes aufzurollen, und warum Verhandlungen vor dem Reichsarbeitsministerium bisher nicht möglich waren, weil wir es mit der soeben ausgesprochenen Bereitschaft zur Herbeiführung des Friedens nicht vereinbar halten. Wenn die Auffassung der Arbeitgeber im Gräfenenthaler Bezirk im Arbeitgeberverband allgemein vorhanden sein sollte, dann dürfte sich auch ein Weg zur Verständigung finden lassen.

Königszell. Mit 735 gegen 4 Stimmen wurde nach Ablehnung unserer Forderungen der Streit beschlossen. Die Stimmung der Kollegen ist gut und zuversichtlich. Die bekannte Drohung mit der endgültigen Entlassung, wer die Arbeit nicht sofort wieder aufnimmt, blieb auf die hiesigen Kollegen ohne jede Wirkung. Am 7. Oktober referierte Gauleiter Griesbach über die Entwidlung des Konflikts, am 12. Oktober sprachen die Kollegen Hillmer und Gübner, Waldenburg, in unserer Versammlung. Wir harren aus, bis der Sieg unser ist.

Ludwigsburg. Hier sind Lohnunterschiede ausgebrochen, Firma hat die Dreherlöhne reduziert. Zuzug ist fernzuhalten.

Oberhohndorf. Das Personal der Firma Küstner befindet sich seit dem 10. Oktober im Streit.

Preßig. Bei der Firma Meßler ist das gesamte Personal gekündigt worden.

Röslau. Seit dem 12. Oktober steht das Personal der Firma Winterling geschlossen im Streit, nachdem die Firma jedes Hin- und Hergehen über die Eisenacher Zugeständnisse ablehnte.

Scheibe. Die Brenner und Pader stehen im Streit, das übrige Personal, mit Ausnahme der Rutscher und Maschinenisten, ist gekündigt worden.

Tettau. Mit 97 Proz. aller Stimmen ist hier der Streit beschlossen und seit 1. Oktober im Gange. Die Einwohnerschaft sympathisiert mit den Streikenden.

Tirschenreuth. Nach Ablehnung unserer Forderungen wurde in einer Versammlung, die sehr stark besucht war, mit 260 gegen 6 Stimmen die Arbeitsniederlegung beschlossen, die auch am 12. d. M. geschlossen erfolgte. Die Mitglieder des „christlichen Keramarbeiterverbandes“, die in einem anderen Lokale tagten, haben mit derselben Einmütigkeit den Streit beschlossen und auch durchgeführt.

In einer Parteilicheit erklärten die übrigen Gewerkschaften den Streikenden ihre Sympathie und stellten Unterstützung in Aussicht. Besonders die Töpfer haben sich bereit erklärt, einen Stundenlohn pro Woche den Ausständigen zu opfern. Der Vertreter der Holzarbeiter erklärte, bei seinen Kollegen im gleichen Sinne wirken zu wollen.

Weiden. Am Montag, den 10. Oktober, verließen die Arbeiter bei den Firmen Wauscher und Seltmann geschlossen die Betriebe. Die Stimmung ist gut. Auch in der „Münchener Zeitung“ erschien die von Arbeitgeberseite verbreitete Notiz über die Lohnbewegung in der feinkeramischen Industrie. An dem Willen der Arbeiter zum Aushalten im Kampfe kann damit nichts geändert werden.

Wien. Bei der Firma Goldscheider ist ein Streit ausgebrochen. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Wunsiedel. Bei der Firma Metzsch & Co. ist alles gekündigt worden. Die Arbeiterschaft beantwortete die Kündigungen mit der sofortigen Arbeitsniederlegung.

Aus der Tschechoslowakei. Der Streit der Dreher in Neustadt a. T., Firma Mahel, ist beendet. Der Vertrauensmann, der entlassen worden war, weswegen der Streit entbrannte, soll in vier Wochen wieder eingestellt werden. Damit ist die Streikursache beseitigt und wird die Arbeit wieder aufgenommen.

Znaim. Bei der Firma „Thaya“, Inhaber Otto Fabian, ist am 26. September die Arbeiterschaft in den Streit getreten. Die Firma weigert sich, eine schon im Februar vereinbarte Pauschale (Bekleidungsbeitrag) zu zahlen, außerdem ist ein Vertrauensmann der Arbeiter entlassen worden. Zuzug ist fernzuhalten.

Aus dem Gewerkschaftlichen Nachrichtendienst. Prozeß der Arbeitnehmer-Organisationen gegen die Teilung Oberschlesiens.

Die unterzeichneten Vorstände der Organisationen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten haben an den Völkerbundrat, Lloyd George und Briand, folgendes Telegramm gerichtet:

Nach übereinstimmenden Äußerungen der Schweizer, Pariser und englischen Presse hat der Völkerbundrat die Teilung Oberschlesiens beschlossen. Falls das zutrifft, erheben die deutschen Ar-

beiter- und Beamtenverbände aller Richtungen schwersten Einspruch. Die unterzeichneten Hauptorganisationen, die insgesamt 14 Millionen Mitglieder vertreten und mit Familienangehörigen 40 Millionen deutscher Staatsangehöriger umfassen, haben sich geschlossen hinter das Reparationsprogramm der Regierung Wirth gestellt. Sie haben das getan, obwohl sie sich bewusst sind, daß die Wirkungen der Reparationen für sie alle härteste Arbeit und herbe Entbehrungen bedeuten. Jede Abtrennung wichtiger Wirtschaftsquellen von Deutschland macht die Durchführung dieses Programms unmöglich und bedeutet zugleich Verelendung des deutschen Volkes, das bei seiner Bevölkerungsdichte auf weltwirtschaftliche Beziehungen, auf Import und Export angewiesen ist. Eine Teilung Oberschlesiens steht auch im Widerspruch mit dem Abstimmungsresultat, sie hätte ferner zur Folge, daß die arbeitende Bevölkerung Deutschlands auf alle sich aus Teil 13 des Friedensvertrags ergebenden Maßnahmen (Organisation der Arbeit) verzichten müßte. Gerechtigkeit, sowie die Deutschland auferlegten und von ihm anerkannten Pflichten erheischen gebieterisch Belassung Oberschlesiens bei Deutschland.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund.

Der Allgemeine Freie Angestelltenbund.

Der Gewerkschaftsring der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.

Der Deutsche Beamtenbund.

Gegen den Lebensmittelwucher.

Der preussische Minister des Innern, Dominicus, hat am 23. September einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, in dem sie aufgefordert werden, auf die ihnen unterstehenden Polizeiorgane einzuwirken, daß diese dem Wucher mit Lebensmitteln aller Art ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden sollen. Es sollen „die Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere der Lebensmittel, einer eingehenden und fortlaufenden Überwachung“ unterzogen werden. Die Zulässigkeit der Preissteigerungen ist durch Prüfung der Ein- und Verkaufspreise fortlaufend zu prüfen. Es soll weiter auch festgestellt werden, ob bereits früher bezogene und billiger eingekaufte Waren zurückgehalten und jetzt zu überhöhten Preisen verkauft werden. Solchen Machenschaften soll unter allen Umständen nach Maßgabe der Verordnung gegen Preistreiberei (Wucherverordnung) entgegengetreten werden. Die Straßenpolizeibeamten sollen nötigenfalls durch besondere Unterweisung auf diesen Dienst eingestellt werden. Sie sollen auf den Ausbhang der Ladenpreise achten und in jedem Falle, wo nach ihrem Urteil Preistwucher vorliegt, Anzeige erstatten. Ebenso sollen sie ihnen zugehenden Mitteilungen und Beschwerden aus den Kreisen des kaufenden Publikums nachgehen.

Angeichts der gegenwärtigen geradezu wahnwitzigen Preistreiberei ist diese Verordnung ganz besonders am Platze. Das ergibt sich allein schon daraus, daß das genannte Ministerium aus Händler- und Produzentenkreisen geradezu bestürzt wird, die Verordnung zurückzuziehen. Davon kann natürlich keine Rede sein. Aber wenn das Ministerium nicht doch noch in seiner bisherigen Haltung wankend werden soll, dann ist es notwendig, daß auch die Konsumenten sich rühren und durch Anzeige jedes einzelnen Falles von Preistwucher an die örtlichen Behörden den Beweis für die Notwendigkeit der Verordnung bzw. ihrer Aufrechterhaltung erbringen. Es ist vielleicht auch zu empfehlen, daß die Ortsausschüsse das einschlägige Material sammeln und dem genannten Ministerium einreichen. Zurzeit sind es besonders zwei Artikel für den Massenbedarf, die sich der besonderen Vorliebe aller Lebensmittelwucherer erfreuen: Kartoffeln und Zuder. Die Staatsanwaltschaft in Hannover ist leztlich gegen eine Anzahl von Landwirten, die über einen Preis von 40 Mk. für den Zentner Kartoffeln erheblich hinausgegangen, strafrechtlich eingeschritten und hat ihre Verurteilung zu Gefängnisstrafen erzielt. Wenn sich überall solche Staatsanwälte fänden, so würde der Wucher wohl bald verschwinden. Betreffs des Zuders sind derartige Fälle noch nicht bekanntgeworden, obwohl auch hier ein Eingreifen dringend nottut. Die Zuderzwangswirtschaft ist aufgehoben, die Zuderwirtschaftsstelle, in der bisher die Verbraucher gar nicht vertreten sind, hat eine Art der Verteilung des Zuders beschlossen, die den Wucher geradezu begünstigt. Die Folge ist dann auch, daß kein Zuder da ist — oder aber zu Preisen, die keine Zwerge gerechtfertigt sind. Der Zuder kostet zurzeit 60 Mk. im Großhandel, im Einzelhandel 70 Mk. Danach brauchte der Zuder im Kleinhandel nicht mehr als 4,20 Mk. das Pfund zu kosten. Der Wucherer verlangt, wo solcher zu haben ist, natürlich wird der Zuder zumeist als „Auslandszuder“ angeboten. Das ist ein Fall von 100 Fällen glatter Schwindel. Und jeder derartige Fall sollte rücksichtslos zur Anzeige gebracht werden. Es wäre wünschenswert, von solchen Fällen auch dem Vorstande des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Mitteilung zu machen. Ebenso in allen den Fällen, wo die örtlichen Polizeibehörden bei der Verfolgung von tatsächlichem Wucher versagen

Zum Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung.

Aus dem Reichsarbeitsministerium schreibt man uns:

Das Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung ist nunmehr als Referentenentwurf in Nr. 24 des „Reichsarbeitsblattes“ der Öffentlichkeit vorgelegt worden. Bemerkenswert ist die Bezeichnung als „vorläufige“ Regelung. Eine Arbeitslosenversicherung großen Stils trägt trotz aller Lösungen, die die Frage im Auslande, besonders in England, bisher gefunden hat, doch in vielen Punkten noch den Charakter eines Versuchs. Das Vorläufige der beabsichtigten Regelung ist auch dadurch bedingt, daß ein Uebergang von der geltenden Erwerbslosenfürsorge zur endgültigen Arbeitslosenversicherung gefunden werden muß. Die geltende Fürsorge kann schon deshalb nicht unmittelbar von einer reinen Versicherung abgelöst werden, weil bei deren Inkrafttreten wohl eine große Zahl versorgungsbedürftiger Arbeitsloser, aber noch keine anspruchsberechtigten Versicherten vorhanden sind. Der Entwurf vereinigt gleichzeitig den Abbau der Fürsorge mit dem Aufbau der Versicherung. Noch in einem dritten Punkte tritt der „vorläufige“ Charakter stark hervor. Der Entwurf hat darauf verzichtet, die Höhe der Beiträge und Leistungen im Gesetz festzulegen, weil die Unsicherheit im Geldwert es verbietet, und dem Reichsarbeitsminister und einem vom Reichstag gewählten Ausschuss von 28 Mitgliedern übertragen, sie festzusetzen.

Sonst aber ist der Entwurf ernstlich bemüht, das Problem der Arbeitslosenhilfe einer endgültigen Lösung näherzuführen. Demzufolge stehen neben der Unterstützung für den Fall der Arbeitslosigkeit Maßnahmen, die dazu dienen sollen, Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu beenden. Zu ihnen gehören: Die Ueberführung Arbeitsloser in aufnahmefähige Berufe oder Bezirke, die Kurzarbeiterunterstützung bei Arbeitsstreckung wegen Arbeitsmangels und schließlich die Arbeitsbeschaffung mit Hilfe der werkschaffenden (produktiven) Arbeitslosenfürsorge.

Die Mittel für die Versicherung sollen aufgebracht werden zu einem Drittel durch die öffentlichen Verbände, Reich, Länder und Gemeinden, zu zwei Dritteln durch die Versicherten und ihre Arbeitgeber. Während die Zuschüsse der öffentlichen Verbände sich nach dem Aufwand richten, den ihr Bezirk erfordert, bilden Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Last der Arbeitslosigkeit im ganzen Reich eine einzige Gefahrengemeinschaft. Dadurch wird erreicht, daß die Bezirke, die von der Konjunktur begünstigt werden, für diejenigen eintreten, die von der Arbeitslosigkeit besonders heimgesucht sind, und daß die Beitragslast — auf so viele Schultern verteilt — für den einzelnen erträglich bleibt. Man rechnet, wie in einem Aufsatz des Ministerialrats Dr. D. Weigert in der gleichen Nummer des „Reichsarbeitsblattes“ näher dargelegt wird, mit einem wöchentlichen Durchschnittsbeitrag von 1 Mk., wenn man den Aufwand für die bisherige Erwerbslosenfürsorge zugrunde legt. Weil sich der Bedarf im voraus aber weder errechnen noch schätzen läßt, soll für die Höhe der Beiträge immer der Aufwand des vorangegangenen Jahres maßgebend sein.

Der Kreis der versicherungspflichtigen Personen deckt sich grundsätzlich mit dem der Krankenversicherung. Nur Berufsgruppen, in denen eine Gefahr der Arbeitslosigkeit kaum besteht, wie in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft, oder in denen die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit noch unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten würde, wie im Wandergewerbe und bei den unständig Beschäftigten, sind zunächst noch ausgenommen.

Neue Versicherungsträger werden nicht geschaffen. Für die Entscheidung über die Versicherungspflicht und für das Beitragsverfahren sind die Organe der Krankenversicherung, für die Feststellung des Unterstützungsfalles und die Festsetzung der Leistungen ist die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises in den Dienst der Arbeitslosenversicherung gestellt.

• Somit sucht der Entwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung die Mängel der geltenden Erwerbslosenfürsorge — das Fehlen der gesetzlichen Grundlage, der Selbstleistung und Selbstverantwortung der Beteiligten und der organischen Verbindung mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis — zu überwinden und darüber hinaus neue Wege für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu finden.

Gewerkschaftliches.

An die Ortsverwaltungen! Vom Gewerkschaftskartell Leipzig. Geben Sie 1. können die Organisationen folgende Gesetze entwerfen beziehen: Nr. 1: Entwurf zum Arbeitszeitgesetz; Nr. 2: Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes; Entwurf einer Schlichtungsordnung; Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes. Die Beiträge betragen ohne Porto für Nr. 1 80 Pf., für Nr. 2 1,10 Mk. Die Stellungungen sind umgehend aufzugeben.

Der Norwegische Gewerkschaftsbund im Jahre 1920. Nach dem kürzlich erschienenen Berichte des Norwegischen Gewerkschafts-

...des ist dessen Mitgliederzahl im Jahre 1920 von 143 926 auf 142 642 oder um etwa 1 Proz. zurückgegangen. Die Zahl der abgeschlossenen Verbände stieg jedoch von 33 auf 35; die Zahl der einzelnen Ortsvereine von 1772 auf 1851. Von der gesamten Mitgliederzahl entfallen 110 361 auf städtische und 31 428 auf ländliche Gebiete.

Im Laufe des Berichtsjahres entstanden 1098 Lohnkonflikte, wovon 149 058 Arbeiter beteiligt waren. Es wurden 934 neue Lohnverträge für 140 690 Arbeiter abgeschlossen. In 383 Fällen erfolgte eine Arbeitseinstellung von insgesamt 31 831 Arbeitern, die zusammen 1 198 733 Arbeitstage einbüßten. An Streikunterstützung wurden 3,4 Millionen Kronen ausgezahlt, davon 135 936 Kronen aus der Zentralkasse des Gewerkschaftsbundes.

Die erzielte Lohnerhöhung wird auf 103 Millionen Kronen für das Jahr oder durchschnittlich 734 Kronen für jeden Arbeiter berechnet. Für 5788 Arbeiter konnte eine Herabsetzung der Arbeitszeit um durchschnittlich je 5½ Stunden erreicht werden. Seit Einführung des Achtstundentagesgesetzes vom Jahre 1919 arbeiten nur noch vereinzelte Gruppen länger als 8 Stunden. Ferien sind in der Industrie heute allgemein eingeführt. 1920 wurden sie auf durchschnittlich zwei Wochen für 133 114 Arbeiter festgelegt.

Mitteilungen über den Stand der Arbeitslosigkeit liegen von 25 Verbänden vor, deren Mitglieder durchschnittlich je 6,92 Tage arbeitslos waren gegen 5,3 Tage im Vorjahre. Die Ursachen waren wie folgt:

Arbeitslosigkeit infolge Mangel an Arbeit	815 524 Tage
" " Krankheit	604 914 "
" " Militärdienstes	150 634 "
" " aus anderen Ursachen	202 164 "

An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden 1 658 000 Kronen ausgezahlt, einschließlich eines Zuschusses von 510 000 Kronen aus Mitteln des Staates und der Gemeinden.

Die Gesamteinnahme der Verbände belief sich auf 12,1 Millionen, die Ausgabe auf 10,2 Millionen. Den größten Mitgliederbeitrag wies der Lithographenverband auf, nämlich 240,50 Kronen im Jahre. Der Gewerkschaftsbund hatte außerdem noch eine Einnahme von 1 590 000 Kronen, einschließlich des Streikfonds. Er gab für Agitations- und Bildungsweisen 28 525 Kronen aus, für das gewerkschaftliche Informationsbureau 33 699 Kronen, für Gehälter und Bureaukosten 50 649 Kronen sowie 34 000 Kronen zur Unterstützung von Gewerkschaften im Auslande.

Wiedereintritt des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes in die Internationale? Der Vorstand des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes hat entsprechend den Beschlüssen der letzten Tagung des Bundes (Juni 1921) unterm 6. Juli 1921 an den Internationalen Gewerkschaftsbund ein Schreiben gerichtet, das sich mit dem Wiederanschluß der amerikanischen Gewerkschaften an die Internationale beschäftigt. In diesem Schreiben wird in der entgegenkommendsten Weise eine Verständigung vorgeschlagen, damit die gegenseitige Kritik aufhöre und der gemeinsame Zweck erreicht werden kann, nämlich die Schaffung eines wirklichen Internationalen Gewerkschaftsbundes, durch den die Interessen der Arbeitermassen der ganzen Welt wirksam geschützt werden können.

Bermischtes.

Laßt Sonne hinein! Bekanntlich tötet das direkte Sonnenlicht die Bakterien. Wie erwiesen, ist diese Wirkung aber nicht vorhanden, wenn das Licht seinen Weg durch die Fensterscheiben nehmen muß. Dann wird die Wirkung zum größten Teil aufgehoben. Darum öffnet die Fenster daheim und in der Werkstatt, denn es nur eben geht und laßt die Sonne herein!

Proletarische Ehefrauen. Man hat in Bayern drei Gruppen von Frauenberufen gefunden, die eine höhere Sterblichkeit als den dreifachen Durchschnitt aufweisen. Das sind die Tagelöhnerinnen, die Mägde und die — Ehefrauen! Also jede Proletarierin, die heiratet, verkürzt damit ihr Leben um mehrere Jahre, und jeder Proletarier, der eine Proletarierin zur Frau nimmt, bringt damit die Gesundheit seiner Frau in Gefahr. Die proletarische Hausfrauenarbeit ist damit eine der schwersten und gefährlichsten Arbeiten, die Frauen überhaupt verrichten. Einmal ruht die Frau durch die Mutterchaft der Gesellschaft Arbeit, dann durch die Tätigkeit für die Familie vom frühen Morgen bis zum späten Abend, und dann arbeiten so viele Proletarierfrauen noch außerhalb des Hauses, weil die wirtschaftlichen Lebensverhältnisse sie dazu zwingen. Die proletarische Ehefrau kennt auch heute noch keinen Achtstundentag! Das ist darum einer der wichtigsten Gründe für die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Sicherstellung des Arbeiters, daß die proletarische Ehefrau nicht mehr wie heute unter dem Leben zu leiden hat, daß sie ihrer Familie möglichst lange in Gesundheit erhalten bleibt.

Reich und ... Wenn man die in den einzelnen Altersgruppen Verstorbenen nach ihrer sozialen Lage gruppiert, dann

spricht diese Statistik eine furchtbare Sprache. Dann findet man nämlich, daß z. B. die Zahl der Kinder, die im 1. Lebensjahre an Krankheiten der Atmungsorgane gestorben sind, bei den Vermögern 15 mal so groß ist als bei den Reichen! Ebenso ist die Zahl der Kinder, die im Lebensalter von 1 bis 5 Jahren an Masern und Keuchhusten gestorben sind, bei den Vermögern 15 mal so groß als bei den Reichen! Das sind Zahlen, die eine solche Sprache reden, daß jeder Kommentar überflüssig ist.

Soziales Los und Fehlgeburt. Das soziale Leben ist von großer Bedeutung für die Fehlgeburten. Je niedriger die soziale Lage, um so größer ist die Zahl der Fehlgeburten. Und innerhalb dieser proletarischen Schichten wieder ist die Zahl der Aborte um so größer, je mehr das berufliche Leben auf die Frauen einwirkt. So kommt es, daß unter 100 Entbindungen bei den arbeitenden Frauen über 10 Fehlgeburten festgestellt worden sind. Wie sehr die Arbeit mit ihren Gefahren auf die Fehlgeburten einwirkt, beweist die Tatsache, daß die Druckereiarbeiterinnen, die mit Blei in Berührung kommen, gar 18 Fehlgeburten unter 100 Entbindungen aufweisen. So ist es denn nicht verwunderlich, wenn Frongia seinerzeit in den Bleibergwerken Sardiniens 21 Proz. der Arbeiterinnen kinderlos fand. Diese gefährliche Einwirkung des Berufes auf die Fortpflanzung findet sich allgemein in mehr oder minder hohem Maße. So fand Legga, der „Hygienischen Rundschau“ zufolge, in Porzellan- und Tonwarenfabriken unter den verheirateten Frauen fast 20 Proz. kinderlose.

Versammlungsberichte.

Neuhaldensleben. In der außerordentlichen Zahlstellenversammlung vom 28. September berichtete Kollege Zander, Magdeburg, über die in Eisenach stattgefundenen Lohnverhandlungen. Zuerst behandelte er den Manteltarifentwurf, den die Arbeitgeberorganisation eingereicht hatte, und zerpflückte die einzelnen Paragraphen, die für uns, dem alten Manteltarif gegenüber, nur Verschlechterungen brachten und deshalb nicht angenommen werden konnten. Dann berichtete er über die Forderungen unsererseits, die 50 bis 70 Proz. betragen, von den Arbeitgebern aber nur mit 12 bis 17 Proz. beantwortet wurden, welches von der Versammlung mit großer Entrüstung aufgenommen wurde. Es kam daher zu keiner Einigung, und die Verhandlungen wurden abgebrochen. Als letztes Angebot bewilligten die Arbeitgeber 15 und 20 Prozent bis 31. Dezember, das wurde aber unsererseits abgelehnt. Hieran schloß sich eine rege Diskussion. Es wurde beschlossen, mit den Unternehmern am Orte zu verhandeln und 30 bis 40 Proz. auf den Gesamtlohn bis 31. Oktober zu fordern, rückwirkend vom 1. September. Eine Resolution mit folgendem Wortlaut fand einstimmige Annahme:

„Die heutige außerordentliche Zahlstellenversammlung fordert vom Hauptvorstand, sofort mit sämtlichen freien Gewerkschaften Deutschlands in Verbindung zu treten zwecks Herstellung der Einheitsfront, damit einheitliche Löhne durch eine sofortige Gesamttaktion erzielt werden können. Sollte dieses sofort nicht möglich sein, dieses zum nächsten Gewerkschaftskongress einzubringen.“

Ferner wurde beschlossen, um die Totalkasse zu stärken, die Beiträge von 4 auf 5 Mk., von 3,20 Mk. auf 4 Mk., von 2,40 Mk. auf 3 Mk., von 1,50 Mk. auf 2 Mk., und von 0,60 Mk. auf 1 Mk. zu erhöhen.

In der am 8. Oktober stattgefundenen Zahlstellenversammlung gibt der Vorsitzende, Kollege Schmidt, den Situationsbericht. Sodann gibt der Kassierer, Kollege Schoof, den Massenbericht vom 3. Quartal. Auf Antrag der Revisionen wurde ihm Entlastung erteilt. Im Punkt 3 hält der Gewerkschaftssekretär, Kollege Feldmann, einen sehr lehrreichen Vortrag über „Tarifwesen“. Redner verstand es in trefflicher Weise, das Entstehen und den Ausbau der Tarife zu schildern und erklärte zum Schluß, daß ein günstiger Abschluß eines Tarifvertrages nur durch eine große und geschlossene Organisation möglich sei. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Dem Parteilbericht ist besonders zu entnehmen, daß vom 28. Oktober bis 3. März ein Betriebsrätekursus abgehalten wird. Dieser soll an jedem Freitag in der Aula des Seminars stattfinden. Weiter ist Gewerkschaftssekretär Kollege Feldmann. Im „Verschiedenen“ erörtert Kollege Feldmann die Notwendigkeit des Genossenschaftswesens und fordert sämtliche Kollegen auf, soweit sie dem hiesigen Konsumverein noch nicht angehören, sich demselben anzuschließen.

Walsenburg. „Bericht über die Eisenacher Tarifverhandlungen“ war die Tagesordnung unserer Zahlstellenversammlung vom 30. September. Das Versammlungslokal war nicht imstande, die Massen zu fassen. Einleitend begrüßt der Vorsitzende die Versammelten und betont, daß das Band des Tarifes zerrissen ist, denn die Tarifverhandlungen in Eisenach sind gescheitert. — Der Kampf, der jetzt beginnt, ist ein Kampf ums tägliche Brot. —

Es erhielt darauf der Geschäftsführer der Zahlstelle, Kollege Hillmer, das Wort zum Bericht über die Eisenacher Verhandlungen. Er schilderte die Schwierigkeiten und die fortwährenden Hindernisse, welche die Verhandlungen ganz außerordentlich erschwerten. Die minimalen Zugeständnisse der Unternehmer sowie die vielen Klauseln der Verschlechterung in dem event. neuen Tarifvertrag zeugten von dem geringen Verständnis der Unternehmer dafür, daß der Arbeiter auch ein Recht hat, zu leben. So kann es nur begrüßt werden, wenn der Hauptvorstand sowie die Zahlstellenvertreter zur einmütigen Ablehnung kamen. Kollege Hillmer geht nun dazu über, die eingereichten Forderungen zum Vortrag zu bringen. Nun haben die Mitglieder das Wort, und jetzt ist zu prüfen, ob und zu welchen Lohn- und Arbeitsbedingungen wir ab 1. Oktober zu arbeiten haben. Der fräftige Beifall beweist, daß der Hauptvorstand und die Zahlstellenvertreter richtig gehandelt haben.

Alle Diskussionsredner bezeugten ihr Einverständnis. Sie verurteilten aufs schärfste das Verhalten der Unternehmer; es ist kaum

zu glauben, daß die Unternehmer in einer Zeit, wo stündlich alles teurer wird, kein Verständnis zeigen für die Not und Verelendung der breiten Massen. — Es wird sodann beschlossen, die Eisenacher Fäden örtlich weiter zu spinnen und der Unternehmerschaft ein Ultimatum bis anderen Tags, vormittags 9 Uhr, zu stellen.

Nachdem die Kommissionen am Vormittag bei den Betriebsleitungen vorstellig geworden waren, lehnten letztere alle eine Verhandlungsmöglichkeit ab auf Grund der Richtlinien des Arbeitgeberverbandes. Ein erneutes Vorstelligwerden, sowie das Einreichen der schriftlichen Lohnforderungen und eines Manteltarifses hatte ebenfalls das Resultat der Ablehnung. — So wurde die hiesige Arbeiterschaft von den Unternehmern auf die Geduldsprobe gestellt, bis in einer Betriebsversammlung der einzelnen vier Betriebe durch geheime Abstimmung mit 90 Proz. der Stimmen der Streik beschlossen wurde und die gesamte Arbeiterschaft am Montag, den 3. Oktober, in den Ausstand trat.

In einer Massenversammlung vom 4. Oktober nahm die Kollegenschaft zum Streik Stellung; die Unternehmer erließen in den lokalen Blättern den Aufruf, wer nicht am anderen Tage die Arbeit wieder aufnimmt, sich als fristlos entlassen zu betrachten habe. — Es half aber nichts, denn es meldete sich kein einziger Arbeitswilliger. So wurden denn am Sonnabend, den 8. Oktober, der hiesigen Arbeiterschaft die Entlassungspapiere zugestellt. Unbeirrt aber durch die Nadelpolitik der hiesigen Unternehmer steht unsere Mitgliedschaft in einmütigem Kampf gegen das Unternehmertum, mit dem eisernen Willen, auszuharren, bis den Porzellankönigen der lichte Gedanke kommen wird, auch ihre Arbeiter richtig zu entlohnen und der enormen Teuerung Rechnung tragen zu wollen.

Zur Beachtung für die Zahlstellenassierer!

Die Zählkarte (grau) für die Arbeitslosenzählung pro Oktober ist am Stichtage — 29. Oktober — auszufertigen und möglichst sofort, spätestens bis zum 4. November, einzusenden.

Ganz besonders ist zu beachten, daß Ausständige — Streikende wie Ausgesperrte — nicht als erwerbslose Mitglieder gelten. Das Verbandsbureau.

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Branchenversammlungen bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Schildermaler: Dienstag, den 1. November, nachmittags 5 Uhr. — Figurenbranche: Mittwoch, den 2. November, nachmittags 5 Uhr. — Emaillebranche: Donnerstag, den 3. November, nachmittags 5 Uhr.

Adressen-Änderungen.

Berlin-Charlottenburg. Revisoren: Karl Chau, Maler, Neukölln, Friedelstr. 28, und Kurt Severin, Charlottenburg, Berlinerstr. 9. Roschütz bei Gera (Meuß). Vorsitzender: Walter Schaller, Dorna Nr. 29. Teltow. Vorsitzender: Willy Gerber, Rd., Stahnsdorferstr. 1. Ballhausen. Vorsitzender: Max Maune, Drhr.

Berlin-Charlottenburg.

Die Schildermaler veranstalten am Sonnabend, den 12. November 1921, einen Familien-Unterhaltungsabend mit Tanz im Großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelauer 25.

Es ist ein äußerst interessantes Programm aufgestellt.

Seltener Kunstgenuß! Gemüthlicher Abend!

Alle Kollegen sind hierzu herzlich eingeladen.

Eintrittskarten gehen den einzelnen Branchen durch ihre Branchenleiter zu.

Außerdem sind Karten in unserem Bureau, Raunynstr. 85, zu haben. Um rege Beteiligung bittet Das Komitee.

Quittung.

Für unser Mitglied Hermann Rischer gingen nachträglich noch ein von der Zahlstelle Hornberg 15 Mk., wofür bestens dankt Zahlstelle Arnstadt. S. A.: Herm. Rischer, Kassierer.

Unserem Kollegen Georg Porzel nebst Braut, Kollegin Anna Feulner, sowie Balhazar Porzel nebst Braut, Kollegin Magarethe Schreyermann, die besten Wünsche zum Ehestand. Zahlstelle Steinwiesen.

Sterbetafel.

Hanenstein. Franklin Müller, Brenner, geboren am 9. Dezember 1860, gestorben am 6. Oktober an Darmkatarrh. Mitglied seit 1919. Ehre seinem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Offenriete, saec- an iranziertes Auwert beiliegt, werden nicht weiter befort

Tüchtiger, sauberer Formengießer und Modelleinrichter, 26 Jahre alt, sucht Stellung. Angebote unter J. B. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtige Freihandmaler für Unterglasur, Hartsteingut, werter noch ein t. Genare Adressenangaben mit Alter und Probearbeit erwünscht. Angebote an die Redakt. der „Ameise“ unter „D. 4“.

Tüchtiger, unverheirateter Modellgießer und Einrichter für Gebrauchsgeschirre zum sofortigen Eintritt gesucht. Angebote unter P. L. an die Redaktion der „Ameise“ erbeten.

Tüchtiger Gießer auf bessere Figuren, aber nur solcher kann sich sofort melden. Angebote mit Angaben über bisherige Tätigkeit an Plastische Kunst, Breslau Götschenstr. 84.

Einrichter und Formengießer für Braugeschirr gesucht. Unverheirateter bevorzugt, da Wohnungsmangel. Angebote an Albert Chienel Nachf., Breslau, Schwenckfeldstr. 16.

Flott und sauber arbeitender Rapselmacher für Tellerkästen und Rundkapseln gesucht. Wohnung mit Gartenland vorhanden.

Bewerbungen an die Tonwarenfabrik Schwandorf, Abt. Steingutfabrik Schwarzenfeld (Oberpf.).

Tüchtiger erfahrener Porzellandreher der Geschirrabzweig sucht Stellung als Dreher. Offerten erbeten unter „N. 4“ an die Red. der „Ameise“.

Geschäfts-Anzeigen.

Emil Böhme & Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmied u. alle goldhaltigen Sachen. Keines Geschäft dieser Art. Reelle u. pünktliche Bedienung. Man verlange Prospekte.

Goldschmied, goldhaltige Lappen, Nische, Flaschen und Pinsel kauft ständig bei reeller Bedienung zu höchsten Tagespreisen. Oskar Kottmann, Stadtkim in Thüringen.

Goldhaltige Schmiere — Lappen — Nische — Pinsel — Flaschen — Matrückenstände usw. zum Einschmelzen kauft.

M. Köhler, Dresden-A., Gerichtstr. 8, 11. Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Alles staunt über die hohen Preise, die ich für Goldabfälle wie Nische, Schmiere, Lappen, Pinsel, Flaschen zahle.

Zahle für leere Glanzgoldflaschen mit Stöpsel, 10 Gr., 20—30 Pf., je nach Inhalt. — Poliergoldflaschen 10 „ 25—50 „

je nach Inhalt. — Darum schickt alles zu A. Langhammer, Wilkau b. Zwickau, Sa.

Der schlechte Markkurs und der Mangel an Levantiner und Zymocasschwämmen bedingt sofortigen Einkauf.

Elefantenoehren Vorrat erschöpft; neue Sendung wird erwartet. Offerierte hierdurch für Dreher große naturelle prima Zymocasschwämme, das Stück zu 17, 25, 32, 35, 40, 50 Mk.; Levantiner Glanzschwämme das Stück 11 und 20 Mk.; feine, weiche prima Reifschwämme, Form, das Kilo, 100 bis 125 Stück enthaltend, 700 Mk. für Brennerei und Druderei mittlere, gepresste flache Hardheadschwämme, das Kilo, 90 Stück enthaltend, 225 Mk.; große, gepresste prima Hardheadschwämme, das Kilo, 40 Stück enthaltend, 400 Mk. Acht griechische Pferdebeschwämme, kleine, das Stück 5 Mk.; größere bis 25 Mk.; für Steingut- und Tonwarenfabriken. Versand nur in geschlossenen kleineren und größeren Posten. S. Michelsohn, Schwammgroßhandl., Berlin C. 25, Brenzlauerstr. 42.

Gold, Platin und Silberabfälle aller Art		Gold-, Platin-, Silberpreis auf Anfrage
Sogr. 1896.	Beste Bedienung.	
Seiffert, Zwickau i. S., Osterweihstr. 32.		

Goldhaltige Lappen — Nische — Schmiere Pinsel, Paletten, Näpfe, leere Goldflaschen

(mit Stöpsel zahle 10—20 Pf., je nach Gehalt, bei größeren auch bedeutend mehr), überhaupt alle Matrückenstände und ausgebranntes Gold kauft die Scheideanstalt von

Max Haupt, Dresden-A., Königs-Platz 17.

Goldflaschen :: Lappen :: Schmiere

sowie ausgebranntes Gold kauft zu den höchsten Preisen.

Emil Theimer, Langwieschen b. Ilm, Th.

Kaufe goldhaltige Schmiere, Lappen, Nische, Flaschen, Pinsel und Matrückenstände zum Einschmelzen. Höchste Tagespreise. Auf Wunsch sofortiges Einschmelzen.

Erich Martin, Rudolfsstadt, Untere Marktstr. 24 II.

Goldabfälle aller Art, wie Lappen — Schmiere — Nische — Flaschen usw., auch ausgebranntes Gold kauft stets zu höchsten Tagespreisen. Christoph Geier, Hirschstädt b. Glerheim, Oberfr.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen. Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4. Druck von E. Janiszewski, Berlin SO., Elisabeth-Platz 24.